

Presseerklärung

Freie Meinungsäußerung im Amtsblatt: Uns ist sie wichtig!

Die ABG musste im laufenden Jahr 2017 bereits drei Berichtsstreichungen im Schwieberdinger Amtsblatt hinnehmen. Direkte Rücksprachen fanden hierzu mit uns nicht statt. Wir wurden lediglich über die Streichung in Kenntnis gesetzt. Die umfangreichste Streichung ereignete sich in KW9. Hier wurde ein kompletter Bericht der ABG-Fraktion durch ein Veto der Gemeindeverwaltung nicht veröffentlicht.

In dem Bericht behandelte die ABG-Fraktion die **Besoldung des künftigen Beigeordneten** und die **Priorisierung von Bauprojekten** in Schwieberdingen. Beide Themen standen auf der Agenda der Gemeinderatsitzung vom 22.02.2017. Die ABG-Fraktion hat den zugehörigen Beschlussvorschlägen in der Sitzung nicht zugestimmt.

Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, der Verfassung der Kommunen, ist den Fraktionen des Gemeinderats das Recht gegeben, ihre **Auffassung im Amtsblatt darzulegen** (§20 Abs. 3). Die ABG-Fraktion nutzt dieses Recht regelmäßig, um die Bürger über verschiedene Themen zu informieren und die zugehörige Meinung der ABG-Fraktion auszuführen. Zur Grundlage unserer Meinungsbildung gehört, wie auch in unseren Berichten, eine möglichst genaue Kenntnis und Darstellung der jeweiligen Hintergründe. In der berichtsmäßigen Darstellung der Sachverhalte in Kombination mit der Fraktionsmeinung, sah nun die Gemeindeverwaltung einen Grund, den kompletten Bericht zu streichen. Wir sehen hierin einen **unverhältnismäßigen Eingriff** in unserer Gemeinderatsarbeit und dem Recht, unsere Auffassung im Amtsblatt darzustellen.

Laut dem Redaktionsstatut entscheidet das Bürgermeisteramt im pflichtgemäßen Ermessen über die Veröffentlichung der Berichte. Dieses Ermessen sollte aus unserer Sicht den Fraktionen Raum für ihre freie Meinungsäußerung geben, auch wenn diese unterschiedlich zur Verwaltungsmeinung ist. Schließlich machen die verschiedenen Färbungen und Auffassungen das Gesamtergebnis einer Gemeinderatsarbeit aus. Eine Berichtsstreichung, zudem ohne Rücksprache und ohne Erwidern unserer Terminanfragen zur Klärung des Sachverhalts, können wir deshalb nicht akzeptieren. Als Fraktion des Schwieberdinger Gemeinderats erwarten wir an dieser Stelle eine dialogorientierte Vorgehensweise.

Die ABG steht für **Bürgerbeteiligung und Transparenz** und wird sich weiterhin an diesen Grundsätzen orientieren.

Im Anhang befindet sich der komplette Bericht der ABG-Fraktion.

ABG Fraktion und ABG Vereinsvorstand

Presseerklärung

Anhang: Bericht der ABG-Fraktion aus KW9

Bericht zur Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2017

Wir berichten heute von zwei Themen aus der letzten Sitzung. Zuerst über die Betriebsführung des Wasserwerks, wo es eigentlich um die Besoldung des Beigeordneten ging und zum zweiten über die Priorisierung von Baumaßnahmen.

Hintergründe zur Einführung eines Beigeordneten

In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2016 wurde die neue Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Die Verwaltung reduziert ihre Ämter von 4 auf 3 und soll zusätzlich **einen nicht-technischen Beigeordneten** bekommen. Der Beschluss zur Einführung des Beigeordneten erfolgte mehrheitlich in der genannten Sitzung.

Nach der Definition der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist ein Beigeordneter ein **Stellvertreter des Bürgermeisters**, der diesen in dessen Geschäftskreis ständig vertritt. Bürgermeister Lauxmann sieht in dem Schwieberdinger Beigeordneten zudem eine **Verbreiterung der Führungsspitze** der Gemeindeverwaltung. Mit dem Beigeordneten werde der neuen Organisationsstruktur Rechnung getragen und die koordinierende Seite gestärkt. Als ABG-Fraktion sahen wir bereits im Oktober keine Notwendigkeit einer breiteren Führungsspitze. Das zu führende Verwaltungspersonal ist durch die gestraffte Ämterstruktur künftig besser organisiert, bleibt aber bezüglich der Umsetzungskapazität dennoch limitiert. Wir bezweifeln, dass durch eine Doppelspitze ein erkennbarer Mehrwert in der operativen Leistungsfähigkeit der Verwaltung geschaffen werden kann.

Das Wasserwerk verwässert einen Beschluss: Der Beigeordnete bekommt jetzt doch A16

In der Oktobersitzung **legte der Gemeinderat per eigens getroffenen Beschluss die Besoldung des Beigeordneten auf A15 fest** (was ca. 5.000 – 6.275 € pro Monat entspricht). Nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz wären die Stufen A15 oder A16 möglich. A16 bedeutet bis zu 700 € mehr. Der lediglich pauschal benannte Schwierigkeitsgrad und Umfang der Aufgabe des Beigeordneten hatte für die Mehrheit des Gemeinderats nicht ausgereicht, um A16 zu gewähren. Eine ausführliche Aufgabenliste mit einer Abgrenzung zu den Aufgaben des Bürgermeisters liegt bis heute noch nicht vor.

Jetzt kommt das **Wasserwerk** ins Spiel. Die Betriebsleitung des Schwieberdinger Wasserwerks wurde bei der Umorganisation bisher nicht berücksichtigt. Wir stellen uns die Frage, wie das Wasserwerk mit einem Finanzvolumen von 2,6 Mio. € "vergessen" werden konnte. In der **Betriebsatzung des Wasserwerks** ist der **Fachbeamte für das Finanzwesen als Betriebsleiter bestimmt**. Somit hatte bisher der Amtsleiter der Kämmerei diese Aufgabe zur Zufriedenheit aller inne. Die **Betriebsleitung soll nun auf den Beigeordneten übergehen**, obwohl diese Aufgabe bisher nicht zum Geschäftskreis des Bürgermeisters gehörte. Durch was diese Verschiebung inhaltlich begründet ist, konnte für uns trotz Nachfrage nicht nachvollziehbar erläutert werden. Der Aufgabenwechsel wird jedoch als Argument herangezogen, um den Beigeordneten in A16 auszuweisen.

Eine weitere Diskussion und Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt war nicht mehr möglich, da von Seiten der CDU-Fraktion ein sogenannter **Schlussantrag** gestellt wurde. Dieser beendet die laufende Diskussion und bedingt eine sofortige Beschlussfassung. Der Antrag wurde mit 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Presseerklärung

Der Gemeinderat beschloss dann ebenso mehrheitlich, dass die **Betriebsleitung des Wasserwerks auf den Beigeordneten übergeht** und dieser **mit A16 vergütet** wird. Neben der ABG-Fraktion fand sich nur ein weiterer Gemeinderat, der gegen diese Entscheidung stimmte. Der im Oktober 2016 mit 7 zu 6 Stimmen gefasste Beschluss für A15 ist damit hinfällig. Für uns ist es bedenklich, wenn ohne akute Notwendigkeit ein gültiger Gemeinderatsbeschluss in kurzer Zeit revidiert wird. Die Einführung des Beigeordneten und der Start der neuen Organisationsstruktur hätte nicht holpriger verlaufen können.

Die Ausschreibung des Beigeordneten ist noch offen

Der Beigeordnete ist ein **Wahlbeamter auf Zeit**. Er wird in einem besonderen Wahlgang vom Gemeinderat **für 8 Jahre gewählt**. Dem voraus geht eine **öffentliche Ausschreibung**, auf die sich externe oder interne Bewerber melden können. Eine Stellenausschreibung, die zudem mit dem Gemeinderat abzustimmen ist, erfolgte bisher noch nicht. Auf Grund des vorzeitigen Endes der Diskussion im Gemeinderat konnte nicht mehr geklärt werden, wie dieser Bewerbungs- und Wahlzyklus zeitlich mit dem geplanten **Start der neuen Organisationsstruktur am 01.04.2017** funktionieren soll. Laut Gemeindeordnung ist die Stelle des Beigeordneten **mindestens zwei Monate** vor dessen Besetzung **öffentlich auszuschreiben**. Zum 1. April kann es mit dem Beigeordneten also nicht mehr klappen. Wenn der Beigeordnete dann in seinem Amt ist, muss zudem noch die Satzung des Wasserwerks angepasst werden.

Priorisierung künftiger Baumaßnahmen

Die Gemeindeverwaltung bat um die Festlegung der Abarbeitungsreihenfolge verschiedener Bauprojekte. Folgende Priorisierung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen: 1. Ortsdurchfahrt, 2. Kita Oberer Schulberg, 3. Hochwasserschutz, 4. Glemstalschule, 5. Hallen im Herrenwiesen, 6. Weitere Investitionen z.B. in das Feuerwehrgerätehaus. Die ersten drei Projekte stehen kurz vor der Umsetzungsphase und bedürfen für uns eigentlich keiner neuerlichen Priorisierung. Positiv zu benennen ist die Zusicherung seitens der Gemeindeverwaltung, **Synergieeffekte bei den Punkten 4 und 5 zu prüfen**. Laut der Verwaltung sollen die Schule und die Hallen jedoch **nicht** in einer gemeinsamen Planungsphase betrachtet werden. Wir sehen das als Nachteil an, da die wesentlichen Synergieeffekte durch eine **gemeinsame konzeptionelle Betrachtung** entstehen würden. Wir denken da an eine Kooperation der Mensa mit dem Gastronomieangebot einer künftigen Festhalle oder an ein gemeinsames Heizungskonzept, um Betriebskosten einzusparen. Ebenso hat die Schule einen Bedarf an Sportflächen und der Schwimmunterricht ist neuerdings in den Bildungsplänen eine Pflicht. Schon deshalb widersprechen wir getätigten Aussagen anderer Fraktionen, das **Hallenbad bewusst nach hinten zu priorisieren**. Des Weiteren ist zu beachten, dass die aktuelle Betriebsgenehmigung für die Turn- und Festhalle im Jahr 2020 ausläuft. Daher besteht auch hier ein gewisser Zeitdruck. Wie und wann ein Hallenbad, eine Sporthalle und eine Festhalle in Abstimmung mit den Planungen der Schule realisierbar sind, muss sich aus einer effizienten Masterplanung ergeben. Einen Teilbereich von Beginn an auszusparen bzw. das Areal Herrenwiesen nur sequentiell zu betrachten, ist für uns nicht zielführend und daher nicht zustimmungsfähig.

Werden auch Sie aktiv! Kontaktaufnahme zur ABG-Fraktion:

Kontaktdaten gibt's unter: www.abg-schwieberdingen.de

Treffen Sie uns bei den **ABG Jedermann-Treffen**

Michaela Reinold / Mark Schachermeier / Andreas Streit